

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96 für den Bereich an der Balthasar-Neumann-Straße, 1. Änderung und Erweiterung

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m.
§ 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 04.05.2021 die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 96 für den Bereich an der Balthasar-Neumann-Straße beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet umfasst die südlich gelegenen Grundstücke an der Balthasar-Neumann-Straße. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung:

Von Seiten der heimischen Bevölkerung besteht bereits eine sehr große Nachfrage nach Baugrundstücken und diese nimmt stetig zu. Ferner wächst bei den älteren Einwohnern der Bedarf nach kleineren Wohnflächen in vertrauter Umgebung und auch die Bereitschaft, ihren bisherigen Wohnraum an die jüngere Generation abzugeben.

Um diesem Umstand gerecht zu werden, und Wohnmöglichkeiten für mehrere Altersgruppen unter einem Dach zu ermöglichen, wird eine dichtere Bebaubarkeit der Grundstücke ermöglicht.

Aus städtebaulicher Sicht ist dies zu vertreten, da die bestehende und umliegende Bebauung bereits in diese Richtung tendiert und die freien Grundstücke gleiche Möglichkeiten haben sollen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.08.2022, werden in der Zeit

vom 28.09.2022 bis einschließlich 03.11.2022

im Rathaus, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und schriftliche Stellungnahmen zum Planentwurf, während der Dienststunden zur Niederschrift, abgeben.



41 se

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse: <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitplaene> eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Waldkraiburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Hinweise:

a) Wenn die Festsetzungen im Vorentwurf des Bebauungsplanes in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, können diese im Rathaus eingesehen werden. Sie sind in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

b) Der Zutritt zum Rathaus ist wieder ohne 3-G-Nachweis möglich. Termine müssen weiterhin vereinbart werden. Dies ist auch kurzfristig und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten telefonisch möglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldkraiburg, den 19.09.2022

Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister



Umgriff des Geltungsbereiches ist schwarz schraffiert hervorgehoben.

Der Erweiterungsbereich ist pink markiert.

anzuheften am: 20.09.2022

abzunehmen am: 04.11.2022